



Brüssel, den 10. Juli 2024
(OR. en)

12074/24

FIN 683

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 10. Juli 2024
Empfänger: Herr Péter Benó BANAI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 07/2024 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2024.

Anl.: DEC 07/2024



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 10/07/2024

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2024
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 07/2024

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL	– 30 02 02 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-17 000 000,00
		Zahlungen	-12 500 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL	– 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	Verpflichtungen	17 000 000,00
		Zahlungen	12 500 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 1.7.2024)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	90 136 376,00	61 071 376,00
2 Mittelübertragungen	-16 533 359,00	-16 068 359,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	73 603 017,00	45 003 017,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	73 603 017,00	45 003 017,00
6 Beantragte Entnahme	17 000 000,00	12 500 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	56 603 017,00	32 503 017,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	18,86 %	20,47 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 1.7.2024	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltjahres in Kraft treten, im Haushaltplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, aus dieser Reserve 17 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 12,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen auf die operative Haushaltlinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken, die sich aus den abzuschließenden Protokollen zur Durchführung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der Republik Guinea-Bissau ergeben.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 1.7.2024)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	89 881 754,00	98 328 754,00
2 Mittelübertragungen	-27 176,63	-27 176,63
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	89 854 577,37	98 301 577,37
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	88 770 154,00	17 254 154,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 084 423,37	81 047 423,37
6 Beantragte Aufstockung	17 000 000,00	12 500 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	18 084 423,37	93 547 423,37
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	18,91 %	12,71 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 1.7.2024	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 17 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 12,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ist erforderlich, um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die sich 2024 aus den neuen Protokollen zur Durchführung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Guinea-Bissau (2024-2029) ergeben.

Nach Vorlage des Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates (COM(2024) 286 vom 9. Juli 2024) über die Unterzeichnung des neuen Protokolls mit der Republik Guinea-Bissau wird der Rat voraussichtlich bis Mitte September der Unterzeichnung und der vorläufigen Anwendung des Protokolls zur Durchführung zustimmen. Die erste Zahlung für den Zugang ist innerhalb von 90 Tagen nach dem vorläufigen Inkrafttreten des Durchführungsprotokolls nach der Unterzeichnung durch beide Parteien fällig, was bis Ende September erwartet wird.

ANNEX

Transfers from the reserves for operational expenditure - Differentiated Appropriations on 01/07/2024

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations (in EUR)	Payment Appropriations (in EUR)
		Voted budget	90 136 376,00	61 071 376,00
		<i>of which SFPAs</i>	66 850 000,00	38 250 000,00
		Total already released	16 533 359,00	16 068 359,00
		<i>of which SFPAs</i>	0	0
		Total available for release	73 603 017,00	45 003 017,00
		<i>of which SFPAs</i>	66 850 000,00	38 250 000,00
DEC 07/2024	[10-07- 2024]	Mobilisation SFPA for the Republic of Guinea-Bissau	17 000 000,00	12 500 000,00
		Remainder	56 603 017,00	32 503 017,00
		<i>of which SFPAs</i>	49 850 000,00	25 750 000,00